

Drucksache

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ohne Entlastung des Aufsichtsrats			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Rems-Murr-Kliniken gGmbH		Drucksache 2018/131/1	
		29.06.2018	
<u>Beratung:</u>	N	18.06.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	09.07.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen, nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zu richten hat:

Kenntnisnahmen:

1. Vorlage des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Beschlussfassungen:

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
4. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung
5. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018
6. Weisungen zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Rems-Murr gGmbH
7. Bestellung von Herrn Thomas Fokken als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied als Nachfolger von Herrn Uwe Voral

1. Zusammenfassung

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 die Drucksache 2018/131 beraten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

Der Rems-Murr-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Die jährliche Feststellung des Jahresabschlusses und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Beschlüsse fasst nicht der Kreistag, sondern die Gesellschafterversammlung. Dort wird der Land-

kreis als Gesellschafter regelmäßig durch den Landrat, der kraft Amtes gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ist, vertreten.

Der Kreistag beschließt vor der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Weisungen (ohne Entlastung des Aufsichtsrats), nach denen sich der Vertreter des Landkreises zu richten hat.

Die in der Gesellschafterversammlung zu fassenden Beschlüsse und die entsprechend vom Kreistag zu beschließenden Weisungen sind nachfolgend ausführlich dargestellt.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums sollten an der Beschlussfassung zur Entlastung der Aufsichtsräte die Mitglieder des Aufsichtsrates wegen Befangenheit nicht mitwirken. Deshalb erfolgt hierzu eine separate Beschlussfassung (s. DS 2018/131/2) bei der die Aufsichtsratsmitglieder nicht mitwirken.

2. Sachverhalt

A. Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

In der Aufsichtsratssitzung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am 5. Juni 2018 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 9. Juli 2018 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

Kenntnisnahmen:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung vorlegen.

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Juni 2018 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse ausführlich mündlich vorgetragen und mit dem Gremium besprochen.

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Der Geschäftsführung wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsordnung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

Beschlussfassungen:

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

- a. Die Gesellschafterversammlung nimmt den von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2017 entgegen.
- b. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Geschäftsjahr 2017	Nachrichtlich: Geschäftsjahr 2016
Bilanzsumme:	373.857.792,07 €	412.451.665,98 €
Handelsrechtliches Jahresergebnis:	-22.031.923,60 €	-22.960.083,25 €
Summe der Erträge:	216.308.981,95 €	191.574.899,41 €
Summe der Aufwendungen:	238.340.905,55 €	214.534.982,66 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 22.031.923,60 € soll auf neue Rechnung vorge-
tragen werden.

- c. Der Rems-Murr-Kreis hat der Gesellschaft in 2017 bereits 21.446.190 € zur Verfügung gestellt. Er belässt diesen Betrag in der Gesellschaft als Zuzahlung gemäß § 272 Absatz 2, Nr. 4 HGB.

Aus der Sicht des Rems-Murr-Kreises ergibt sich somit für das Wirtschaftsjahr 2017 fol-
gende Jahresergebnislage:

	Geschäftsjahr 2017	Nachrichtlich: Geschäftsjahr 2016
Handelsrechtliches Jahresergebnis:	-22.031.923,60 €	-22.960.083,25 €
Eigenfinanzierte Abschreibung:	199.761,00 €	200.308,00 €
Bisher geleistete Einlage:	21.446.190,00 €	21.866.000,00 €
Offener Jahresfehlbetrag	-385.972,60 €	-893.775,25 €

Der handelsrechtliche Verlust für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 22.031.923,60 €. Aus
Sicht des Rems-Murr-Kreises beläuft sich der Verlust im Geschäftsjahr 2017 auf
21.832.162,60 € und ist damit geringer ausgefallen als in der Haushaltsplanung 2017
angesetzt mit einem ursprünglich geplanten Verlust: 22.201.067,00 €.

- d. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt die Abdeckung des noch offenen Jahresfehlbetrages
in Höhe von 385.972,60 € und wird diesen in den folgenden Jahren liquiditätswirksam
ausgleichen.

4. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung.

5. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Es wird zum Beschluss vorgeschlagen:

Die Beauftragung der PWC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für
die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung von
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird genehmigt.

6. Weisungen zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Rems-Murr gGmbH

Es werden folgende Weisungen beantragt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 16.130,62 €
- Entlastung der Geschäftsführung

7. Bestellung von Herrn Thomas Fokken als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied als Nachfolger von Herrn Uwe Voral

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. d) des Gesellschaftsvertrages der Rems-Murr-Kliniken gGmbH hat die Gesellschafterversammlung über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschließen.

In seiner Sitzung am 23.04.2018 hat der Kreistag dem Wunsch nach dem Ausscheiden aus dem Kreisrat vom Kreisrat Uwe Voral gem. § 12 Landkreisordnung zugestimmt. Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Rems-Murr-Kliniken gGmbH scheidet ein Mitglied, das dem Aufsichtsrat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kreistages angehört, mit dem Verlust dieser Eigenschaft aus dem Aufsichtsrat vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, sodass ein neues Mitglied zu bestellen ist. Die Bestellung dieses Nachfolgers erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Landrat als Vertreter des Landkreises wurde in der Kreistagssitzung vom 23.04.2018 angewiesen in der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2018 Herrn Thomas Fokken als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Rems-Murr-Kliniken gGmbH als Nachfolger von Herrn Uwe Voral zu bestellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Ausgleich des noch offenen Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von -385.972,60 € erfolgt in den Folgejahren.